

MEDIENMITTEILUNG

Walliser Bevölkerung sagt Ja zum selbstbestimmten Sterben in Altersheimen: EXIT begrüsst den Entscheid

Bern, 27. November 2022 – Die Walliser Bevölkerung hat am heutigen Sonntag, 27.11.2022, ein Zeichen für Selbstbestimmung und die Wahrung der persönlichen Freiheiten gesetzt. In einer Volksabstimmung hat sie das «Gesetz über die Palliative Care und die Rahmenbedingungen für Beihilfe zum Suizid in Institutionen und Einrichtungen (GPCBSIE)» angenommen.

EXIT begrüsst die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts von Bewohnerinnen und Bewohnern von Altersheimen und anderen Einrichtungen wie zum Beispiel Spitälern im Kanton Wallis. Bei der Suizidhilfe handelt es sich um ein Recht, dessen Ausübung nicht verhindert werden darf.

Derzeit verbieten im Wallis über die Hälfte der Heime die Freitodbegleitung in ihren Räumen. Bewohnende, die selbstbestimmt sterben möchten, müssen dafür ihr Zuhause verlassen. Das nun angenommene Gesetz hat zum Ziel, einerseits die Palliative Care zu fördern und andererseits die Praxis des assistierten Suizids in Institutionen zu regeln.

Darüber hinaus garantiert das Gesetz die Einhaltung der Grundsätze, die das Bundesgericht und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in ihrer Rechtsprechung in Bezug auf die Suizidhilfe festgehalten haben. Diese muss in den eigenen vier Wänden der betroffenen Person durchgeführt werden können, um deren persönliche Freiheit und Würde zu respektieren.

Weitere Auskünfte:

**Danièle Bersier, Mediensprecherin 079 584 33 46
media@exit.ch**



HINTERGRUND: EXIT ist im Zug der Hochrüstung der Medizin im Jahr 1982 gegründet worden. Der Verein zählt über 145'000 Mitglieder in der Deutschschweiz und im Tessin. Sie setzen sich für Selbstbestimmung im Leben und im Sterben ein. Für 45 Franken Jahresbeitrag bietet EXIT eine dem neuen Erwachsenenschutzrecht angepasste Patientenverfügung an, die bei Urteilsunfähigkeit die Rechte des Patienten wahrt, sowie die Hinterlegung dieser Verfügung und die Unterstützung der Angehörigen bei deren Durchsetzung. Mitglieder und Nicht-Mitglieder werden umfassend beraten. Mitglieder können bei EXIT eine Freitodbegleitung nachfragen. Diese findet – nach Abklärungen und der ärztlichen Bescheinigung der Urteilsfähigkeit – beim Mitglied zu Hause mit dem rezeptpflichtigen Medikament Natrium-Pentobarbital statt. Dieses ermöglicht ein würdevolles Sterben mit sanftem Einschlafen. Mit der EXIT-Stiftung palliacura werden Palliativpflege und Palliativmedizin gefördert. Sitz von EXIT ist Zürich, wo der Verein eine Geschäftsstelle mit über 35 Mitarbeitenden unterhält. Zweigbüros befinden sich in Bern, Basel und im Tessin. EXIT gibt vierteljährlich ein Mitgliedermagazin sowie einen Newsletter heraus und betreibt die Website exit.ch. Präsidentin des Vereins ist seit 2019 die Baselbieter Ärztin Marion Schafroth. Sie wird im Vorstand von vier Fachleuten unterstützt. EXIT kann sich zudem auf ein kompetentes und prominent besetztes Patronatskomitee abstützen.

*«Selbstbestimmt bis zuletzt – Sterbehilfe in der Schweiz», Verlag NZZ Libro, 2022;
ISBN: 978-3-907291-46-7, CHF 36.--.*